

LEHRBUCH

Carsten Wesselmann

# Lösungen zum Lehrbuch Angewandtes Rechnungswesen

Detaillierte T-Konten und Rechenwege



Springer Gabler

LEHRBUCH

Carsten Wesselmann

# Lösungen zum Lehrbuch Angewandtes Rechnungswesen

Detaillierte T-Konten und Rechenwege

---

# Lösungen zum Lehrbuch Angewandtes Rechnungswesen

---

Carsten Wesselmann

# Lösungen zum Lehrbuch Angewandtes Rechnungswesen

Detaillierte T-Konten und Rechenwege

Carsten Wesselmann  
Köln  
Deutschland

ISBN 978-3-658-07066-3      ISBN 978-3-658-07067-0 (eBook)  
DOI 10.1007/978-3-658-07067-0

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer Gabler

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2015

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer Gabler ist eine Marke von Springer DE. Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media  
[www.springer-gabler.de](http://www.springer-gabler.de)

---

## Vorwort

Eine selbstausgedruckte Loseblattsammlung von über 120 Seiten mit Musterlösungen von meiner Homepage ist unhandlich. Ich habe mich daher dazu entschieden – als hilfreiche Ergänzung zum Fachbuch „Angewandtes Rechnungswesen“ – ein Lösungsbuch herauszugeben. Um ein leichtes Auffinden der Musterlösungen zu den einzelnen Themenfeldern zu ermöglichen, ist dieses gegliedert wie das Hauptwerk. Die Seitenangaben in den Kapitelüberschriften beziehen sich auf das Lehrbuch.

Das hier vorliegende Buch beinhaltet eine übersichtliche und nachvollziehbare Darstellung der jeweiligen Lösungen für die einzelnen Lernbereiche und hilft der Leserin bzw. dem Leser, einen leicht verständlichen Zugang zur Theorie und Praxis der Buchführung zu bekommen. Zahlreiche T-Konten-Darstellungen sollen den Lernprozess unterstützen und den persönlichen Lernerfolg sichern.

Die Inhalte der Lerngebiete aus dem Hauptwerk bilden die Grundlage für die vorliegenden Aufgaben und Lösungen. Nach Erarbeitung der Lernfelder hat die Leserin bzw. der Leser die Möglichkeit, sein neu erworbenes bzw. aufgefrischtes Wissen zu festigen, zu aktualisieren und zu vertiefen. Die einseitige theoretische Vermittlung, wie sie aus herkömmlicher Fachliteratur bekannt ist, ist in der heutigen Zeit nicht ausreichend und zielführend. Deshalb haben ich mich entschieden, einen Praxisbezug durch Einsatz einer Buchhaltungssoftware der Buhl Data GmbH herzustellen.

Ich wünsche viel Freude bei der Lösung der Aufgaben und der Anwendung der Buchhaltungssoftware.

Köln im August 2014

Prof. Dr. Carsten Wesselmann

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung – Die digital print point OHG stellt sich vor</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Einführung in das betriebliche Rechnungswesen</b>	<b>3</b>
2.1	Das betriebliche Rechnungswesen der Unternehmung	3
2.2	Buchführung als Teilbereich des betrieblichen Rechnungswesens	4
2.2.1	Der Begriff „Buchführung“	4
2.2.2	Aufgaben der Buchführung (S. 14 f.)	4
2.2.3	Handels- und steuerrechtliche Buchführungspflicht (S. 19 f.)	5
2.2.4	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (S. 40 f.)	6
2.2.5	Buchführungsrelevante Sachverhalte (S. 49)	9
2.3	Literaturverzeichnis	10
<b>3</b>	<b>Grundzusammenhänge im Rechnungswesen</b>	<b>11</b>
3.1	Rechnungsgrößen im in- und externen Rechnungswesen	11
3.2	Die Bilanz: Grundlage und Ergebnis des Buchführungssystems	13
3.2.1	Inventar und Inventur	13
3.2.2	Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz (S. 91 f.)	13
3.2.3	Bestandsveränderungen: Die ersten Geschäftsvorfälle der digital print point OHG (S. 97 ff.)	15
3.3	Zur doppelten Buchführung	18
3.3.1	Bestandsbuchungen	18
3.3.2	Erfolgsbuchungen	33
3.4	Literaturverzeichnis	49
<b>4</b>	<b>Ausgewählte Buchungsprobleme</b>	<b>51</b>
4.1	Die buchhalterische Behandlung der Umsatzsteuer	51
4.1.1	Überblick	51
4.1.2	Das System der Umsatzsteuer	51
4.1.3	Steuerbare Umsätze und Umsatzsteuer-Voranmeldung (S. 201 f.)	51
4.1.4	Die Buchung auf Umsatzsteuerkonten (S. 206 ff.)	53

---

4.1.5	Abschluss der Umsatzsteuerkonten (S. 210 ff.)	56
4.1.6	Anmerkungen zur Prüfungsvorbereitung	61
4.2	Beschaffung und Absatz	61
4.2.1	Wareneinkauf (S. 227 ff.)	61
4.2.2	Warenverkauf (S. 237 ff.)	66
4.2.3	Warenverkehr, Umsatzsteuer und EDV-gestützte Buchhaltung (S. 246 ff.)	71
4.3	Besonderheiten der Industriebuchführung	72
4.4	Das Privatkonto	78
4.5	Zahlungsverkehr	87
4.5.1	Geldverrechnungskonten (S. 293 f.)	87
4.5.2	Personenkonten (S. 299 f.)	90
4.6	Buchungen im Anlagevermögen	92
4.6.1	Überblick	92
4.6.2	Die Anschaffung von Anlagevermögen (S. 313 f.)	92
4.6.3	Die Eigenerstellung von Sachvermögen (S. 319 f.)	94
4.6.4	Abschreibungen abnutzbarer Anlagegüter	98
4.6.5	Der Verkauf von Gütern des Anlagevermögens (S. 349 f.)	110
4.6.6	Geringwertige Wirtschaftsgüter (S. 355 ff.)	111
4.7	Finanzwirtschaft (Darlehensaufnahme und –rückzahlung)	117
4.8	Abschreibungen auf Forderungen	122
4.9	Buchungsvorgänge mit zeitlicher Abgrenzung	124
4.9.1	Überblick	124
4.9.2	Rechnungsabgrenzung (S. 390 ff.)	124
4.9.3	Rückstellungen (S. 396 ff.)	127
4.10	Buchung von Löhnen und Gehältern	132
4.11	Literaturverzeichnis	133



---

# Einleitung – Die digital print point OHG stellt sich vor

# 1

Das Kapitel enthält keine Übungsaufgaben.

---

## 2.1 Das betriebliche Rechnungswesen der Unternehmung

---

### Aufgabe 1

Siehe im Lehrbuch S. 6 ff.

Das betriebliche Rechnungswesen unterteilt sich in zwei große Blöcke: das externe und das interne Rechnungswesen.

Das externe Rechnungswesen ist vergangenheitsorientiert und hat die Zielsetzung, interessierte Dritte über das Zahlenwerk innerhalb des Unternehmens zu informieren. Die Buchführung, die Bestandteil des externen Rechnungswesens ist, dient z. B. der Selbstinformation des Unternehmers und stellt die Grundlage für die korrekte Ermittlung der Steuerschuld durch das Finanzamt dar.

Das interne Rechnungswesen (zukunftsorientiert) verfügt z. B. über den Teilbereich Kosten- und Leistungsrechnung. Hier besteht die Zielsetzung in der verursachungsge- rechten Verteilung und Zuordnung von Kosten auf die betroffenen Kostenträger.

---

### Aufgabe 2

Siehe im Lehrbuch S. 6 ff.

Das externe Rechnungswesen ist vergangenheitsorientiert und hat die Zielsetzung, interessierte (externe) Dritte über das Zahlenwerk innerhalb des Unternehmens zu informieren. Es gibt Gesetze, die die Buchführungspflicht regeln. Hierzu zählen das Handelsgesetzbuch (HGB) und die Abgabenordnung (AO). § 238 i. V. m. §§ 1–6 HGB beinhaltet die Buchführungspflicht für Kaufleute; die Vorschriften §§ 140 und 141 AO regeln aus steuerlicher Sicht die Buchführungspflicht.

Das interne Rechnungswesen ist zukunftsorientiert und nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber unbedingt jedem Unternehmer zu empfehlen. Es unterstützt die Geschäftsleitung bei den wesentlichen Aufgaben (Planung, Steuerung, Kontrolle) zur langfristigen Erhaltung der Unternehmenssubstanz.

---

**Aufgabe 3**

Siehe im Lehrbuch S. 6 ff.

Während es sich beim externen Rechnungswesen um eine pagatorische Rechnung handelt, stellt das interne Rechnungswesen eine kalkulatorische Rechnung dar. Während zuerst genannte Rechnung die tatsächlich geflossenen Geldströme zwischen dem Unternehmen und der Umwelt berücksichtigt, gehen im letzten Fall Größen ein, die von den tatsächlichen Zahlungsgrößen abweichen können.

---

**Aufgabe 4**

Siehe im Lehrbuch S. 8 f.

Das Ziel besteht in der Gewinnung von Informationen, die den Unternehmer bei wichtigen unternehmerischen Entscheidungen (Managementaufgaben) unterstützen. Das Planen, Steuern und Kontrollieren von betrieblichen Prozessen zwecks langfristiger Substanzerhaltung des Unternehmens wird durch diesen Bereich des Rechnungswesens erheblich erleichtert.

---

## **2.2 Buchführung als Teilbereich des betrieblichen Rechnungswesens**

### **2.2.1 Der Begriff „Buchführung“**

Das Kapitel enthält keine Übungsaufgaben.

### **2.2.2 Aufgaben der Buchführung (S. 14 f.)**

---

**Aufgabe 1**

Siehe im Lehrbuch S. 11 f.

Mit Hilfe des (vergangenheitsorientierten) externen Rechnungswesens werden buchhalterische Informationen an externe Adressaten, die ein berechtigtes Interesse am Zahlenmaterial haben, erstellt und ggf. veröffentlicht.

Zu den Adressaten zählen das Finanzamt, die Gläubiger, die Entscheidungsträger im eigenen Unternehmen.

---

**Aufgabe 2**

Siehe im Lehrbuch S. 11.

Ein Geschäftsvorfall ist ein quantifizierbarer Vorgang, der die Veränderung des Kapitals und/oder des Vermögens eines Unternehmens abbildet.

Beispiele:

1. Kauf eines Pkw auf Ziel.
2. Verkauf von Handelswaren.
3. Valutierung eines Bankdarlehens auf dem betrieblichen Girokonto.
4. Abschreibung eines Gebäudes aus dem Anlagevermögen.
5. Umschuldung einer kurzfristigen Verbindlichkeit in ein mittelfristiges Darlehen.

---

**Aufgabe 3**

Siehe im Lehrbuch S. 11 ff.

1. Selbstinformation
2. Beweisfunktion (bei gerichtlichen Auseinandersetzungen)
3. Offenlegungsfunktion
4. Dokumentationsfunktion

### 2.2.3 Handels- und steuerrechtliche Buchführungspflicht (S. 19 f.)

---

**Aufgabe 1**

Siehe im Lehrbuch S. 17 ff.

Im Rahmen der Aufzeichnungspflicht sind stets alle steuerlich relevanten Vorgänge (also Einnahmen und Ausgaben) nach dem Zufluss-/Abflussprinzip gemäß § 11 EStG zu erfassen. Ergebnis der Aufzeichnung ist regelmäßig die Einnahmen-/Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG.

Die Buchführungspflicht beinhaltet die Vorgabe, dass alle betrieblichen Geschäftsvorfälle, die das Vermögen und/oder das Kapital des Unternehmens verändern, ausnahmslos erfasst werden. Das Ergebnis der Buchführung ist die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung. Bei Kapitalgesellschaften ist zusätzlich noch der Anhang beizufügen.

---

**Aufgabe 2**

Siehe im Lehrbuch S. 15.

§ 238 HGB

**Aufgabe 3**

Siehe im Lehrbuch S. 15 ff.

§ 1 HGB: Istkaufmann

§ 2 HGB: Kannkaufmann

§ 6 HGB: Formkaufmann

---

**Aufgabe 4**

Siehe im Lehrbuch S. 16.

Der Kleingewerbetreibende (z. B. Inhaber eines Kiosk) ist ein Unternehmer, welcher die Merkmale des § 15 Abs. 2 EStG (Definition Gewerbebetrieb) insgesamt erfüllt, jedoch mangelt es an der kaufmännischen Organisation (mehrere Mitarbeiter, hoher Umsatz, hoher Gewinn, große Verkaufsfläche, viele Kundenkontakte etc.), Merkmale die kumulativ vorliegen müssen, um eine Istkaufmannseigenschaft zu begründen. Erst durch die freiwillige Eintragung des Kleingewerbetreibenden ins Handelsregister erwirbt er die Kaufmannseigenschaft mit allen hiermit verbundenen Rechten und Pflichten.

---

**Aufgabe 5**

Teilaufgabe 5.1, siehe im Lehrbuch S. 16.

Möhlig ist als Steuerberater Freiberufler im Sinne des § 18 EStG. Er ist somit weder handelsrechtlich noch steuerlich zur Buchführung verpflichtet. Höhe des Umsatzes oder des Gewinns spielen keine Rolle.

Teilaufgabe 5.2, siehe im Lehrbuch S. 15 ff.

Nach Handelsrecht ist X buchführungspflichtig. § 241a HGB greift nicht, da er nicht an zwei aufeinanderfolgenden Bilanzstichtagen die Umsatzgrenze von 500.000,00 EUR und die Gewinngrenze von 50.000,00 EUR unterschritten hat.

Damit ist er auch nach § 140 AO nach dem Steuerrecht buchführungspflichtig (derivative Buchführungspflicht).

Teilaufgabe 5.3, siehe im Lehrbuch S. 15 ff.

Roy Mungsverkauf ist nach Handels- noch nach Steuerrecht zur Buchführung verpflichtet. (Begründung siehe Teilaufgabe 5.2)

---

**2.2.4 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (S. 40 f.)**

---

**Aufgabe 1**

Siehe im Lehrbuch S. 20 ff.